

1841/J XX.GP

der Abgeordneten Platter  
und Kollegen

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Ausstellung von Lichtbildausweisen für EWR-Bürger gem. § 30  
Fremdengesetz

Dem Erstunterzeichner sind Fälle bekanntgeworden, in denen die Ausstellung von  
Lichtbildausweisen gem. § 30 Fremdengesetz für EWR-Bürger mehr als 2 Monate  
betragen hat. Auf Rückfrage wurden Auskünfte wie etwa: "Was wollen Sie denn,  
macht ja nichts, wenn es länger dauert, gilt ja eh, dann 5 Jahre", gemacht.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres  
folgende

A n f r a g e :

1. Ist Ihnen die unverhältnismäßige Dauer für die Ausstellung von Lichtbild-  
ausweisen für EWR-Bürger gem. § 30 Fremdengesetz bekannt?
2. Gibt es hier regionale Unterschiede? Wenn ja, welche?
3. Was werden Sie unternehmen, um die Ausstellungsfrist auf ein vertretbares Maß  
zu reduzieren?